



Amt für Bürger- und
Ratsservice

27.08.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Lembeck
Telefon: 492-3360
LembeckA@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Gleichstellung in politischen Gremien

Beratungsfolge

07.09.2021	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
29.09.2021	Hauptausschuss	Bericht
29.09.2021	Rat	Bericht

Bericht:

Der Rat der Stadt Münster hat mit Beschluss der Vorlage V/0598/2017 – Gleichstellung in politischen Gremien, Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0042/2016 „Gleichstellung in Ratsgremien einschließlich Aufsichtsräten umsetzen“ am 18.10.2017 die Verwaltung beauftragt, über die geschlechterparitätische Besetzung der Gremien zu berichten. Der Bericht ist im ersten Quartal des auf die Kommunalwahl folgenden Jahres und gegen Mitte der Wahlperiode zu erstellen. Die Berichterstattung erfolgt aufgrund der Wahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner am 23.06.2021 erst im 3. Quartal 2021.

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) müssen in wesentlichen Gremien Frauen mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. In den Absätzen 2 bis 6 des § 12 LGG NRW werden für wesentliche Gremien (Aufsichts- und Verwaltungsräte, vergleichbar Aufsicht führende Organe sowie Gremien von besonderer tatsächlicher und rechtlicher Bedeutung) weitere Regelungen zur Umsetzung der Quotierung genannt. Der Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse sind, da die Besetzung aufgrund einer Wahl erfolgt (vgl. § 12 Abs. 5 Ziffer 1 LGG NRW) von der Quotierung ausgenommen. Im Übrigen sollen Gremien gem. § 12 Abs. 7 LGG NRW geschlechtersparitätisch besetzt werden.

Des Weiteren gibt es neben den landesgesetzlichen Regelungen im LGG NRW auch Quotierungen in höherrangigen bundesgesetzlichen Vorschriften (GmbH-Gesetz und Aktiengesetz), die vom LGG NRW abweichen.

Der Rat der Stadt Münster hat am 18.10.2017 mit Beschluss der Vorlage V/0598/2017 die Einschätzung, welche Gremien als wesentlich zu klassifizieren sind (Anlage 2 der Vorlage V/0598/2017) zur Kenntnis genommen. Auf Basis der mit der Vorlage V/0598/2017 gewählten Struktur wurde mit Stand vom 30.06.2021 die quotierte Besetzung der wesentlichen Gremien von der Verwaltung ermittelt und dokumentiert (Anlage 2). Gremien, die neu aufgenommen wurden, sind in rot dargestellt; ebenso text-

liche Ergänzungen. In Anlage 1 werden die Gremien aufgeführt, die nach § 12 Abs. 5 LGG NRW von dieser Regelung ausgenommen sind.

Im Rat sind Frauen mit einem Anteil von 38,81 % vertreten. In den sechs Bezirksvertretungen sind Frauen mit einem Anteil zwischen 21,05 % und 42,11 % vertreten.

In der Anlage 1 sind 24 weitere Gremien (Ausschüsse, Kommissionen, Integrationsrat, Kommunale Seniorenvertretung, Jugendart.) aufgeführt. Bei sechs dieser Gremien sind Frauen mit einem Anteil über 50 % (zwischen 50 % und 63,16 %) vertreten. Das entspricht einem Anteil von 25 % der Gremien. Bei weiteren 6 Gremien sind Frauen mit einem Anteil von mehr als 40 % vertreten. In 50% dieser Gremien liegt der Frauenanteil somit unter 40%.

Es sind 35 Gremien als wesentliche Gremien klassifiziert (Anlage 2). Bei acht der wesentlichen Gremien sind Frauen mit einem Anteil über 40 % (zwischen 41,7 % und 100 %) vertreten. Das entspricht einem Anteil von ca. 23 % der wesentlichen Gremien. Mit dem Wechsel eines (weiteren) Sitzes von einem Mann zu einer Frau könnte in 10 Gremien erreicht werden, dass Frauen mit einem Anteil von über 40 % vertreten wären. Bei etwa 77% der wesentlichen Gremien liegt der Frauenanteil damit aktuell unter 40%.

Gremien, die nicht als wesentliche Gremien i. S. d. § 12 Abs. 1 LGG NRW eingeschätzt werden; wurden bei der Betrachtung nicht berücksichtigt (Anlage 3, Änderungen gegenüber der V/0598/2017 sind in rot dargestellt).

Die nächste Berichtsvorlage über die Zusammensetzung der Gremien ist für die Mitte der Wahlperiode (2./3. Quartal 2023) geplant.

In Vertretung

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Rat, Bezirksvertretungen, Ausschüsse, Kommissionen

Anlage 2: Übersicht „wesentliche“ Gremien

Anlage 3: Liste aller nicht weiter zu betrachtender Gremien